

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Badischer Beobachter. 1863-1935 1873**

6.5.1873 (No. 105)

# Badischer Beobachter.

Bureau: Adlerstraße Nr. 20 in Karlsruhe.

Nr. 105.

Ercheint täglich (Montag ausgen.)  
Preis 1 fl. 18 kr., durch die Post bezogen  
1 fl. 52 fr. vierteljährlich.

Dienstag, 6. Mai

Insertionsgebühr:  
die gespaltene Zeile oder deren  
Raum 4 Kreuzer.

1873

## Preussisches Herrenhaus.

Sitzung vom 28. April. (Nach der Köln. Volksztg.)

Das Haus setzt die Special-Discussion des Gesetzes über die Vorbildung und Anstellung der Geistlichen fort.

Die Debatte über die §§. 15 und 16 wird zusammengefasst. §. 15 lautet: „Die geistlichen Oberen sind verpflichtet, denjenigen Candidaten, dem ein geistliches Amt übertragen werden soll, dem Ober-Präsidenten unter Bezeichnung des Amtes zu benennen. Dasselbe gilt bei Versetzung eines Geistlichen in ein anderes geistliches Amt oder bei Umwandlung einer widerruflichen Anstellung in eine dauernde. Innerhalb 30 Tagen nach der Benennung kann Einspruch gegen die Anstellung erhoben werden. Die Erhebung des Einspruchs steht dem Ober-Präsidenten zu.“ §. 16 lautet: „Der Einspruch ist zulässig, 1. wenn dem Anzustellenden die gesetzlichen Erfordernisse zur Bekleidung des geistlichen Amtes fehlen; 2. wenn der Anzustellende wegen eines Verbrechens oder Vergehens, welches das Deutsche Strafgesetzbuch mit Zuchthaus oder mit dem Verluste der bürgerlichen Ehrenrechte oder dem Verluste der öffentlichen Aemter bedroht, verurtheilt ist oder sich in Untersuchung befindet; 3. wenn gegen den Anzustellenden Thatsachen vorliegen, welche die Annahme rechtfertigen, dass derselbe den Staatsgesetzen oder den innerhalb ihrer gesetzlichen Zuständigkeit erlassenen Anordnungen der Obrigkeit entgegenwirken oder den öffentlichen Frieden stören werde. Die Thatsachen, welche den Einspruch begründen, sind anzugeben. Gegen die Einspruchserklärung kann innerhalb 30 Tagen bei dem Minister der geistlichen Angelegenheiten Beschwerde erhoben werden. Die Entscheidung ist endgültig.“

Hierzu beantragen: 1. Graf Krassow, den §. 16 ad 3 so zu fassen, wie folgt: „Wenn der Anzustellende durch seinen bisherigen äußeren Lebenswandel Veranlassung zu der Annahme gegeben hat, daß derselbe den Staatsgesetzen oder den innerhalb ihrer gesetzlichen Zuständigkeit erlassenen Anordnungen der Obrigkeit entgegenwirken werde“; 2. Graf York von Wartenburg, denselben Passus folgendermaßen zu fassen: „Wenn gegen den Anzustellenden Thatsachen vorliegen, welche die Annahme rechtfertigen, daß derselbe den Staatsgesetzen oder den innerhalb ihrer gesetzlichen Zuständigkeit erlassenen Anordnungen der Obrigkeit entgegenwirken werde, oder welche als Störungen des öffentlichen Friedens anzusehen sind“; 3. Oberbürgermeister Gobbin (Sörlig), in §. 16 statt der Worte: „Beschwerde erhoben werden“ zu setzen: „Berufung eingelegt werden“.

Graf v. d. Schulenburg-Beependorf. Es sei schwer zu entscheiden, welcher Paragraph des vorliegenden Gesetzes die Kirche am meisten schädige; die §§. 15 und 16 böten aber vor allem der Regierung eine Handhabe, sich aller solcher Geistlichen zu entledigen, welche sich nicht in den gouvernementalen Anschauungen bewegten. Nach §. 15 würden die Bewerber um eine Predigamtstelle mit demselben Maße gemessen, wie die Bewerber um eine Schankstelle; das sei der Stellung eines Geistlichen geradezu unwürdig. Er bitte daher um Ablehnung dieser Paragraphen.

Graf Krassow tritt diesen Ausführungen bei und bittet für den Fall der Annahme des §. 16 um Annahme seines Amendements.

Hr. v. Bernuth erklärt sich gegen die Annahme des Krassow'schen Amendements. Eine Gefahr für die Kirche liege so wenig in diesen Paragraphen, wie überhaupt in dem ganzen Gesetze. Es seien diese Bestimmungen keineswegs neu; in Württemberg und Baden beständen sie schon lange Zeit, ohne daß von einer Schädigung der Kirche etwas verlautet hätte.

Hr. Senfft v. Pilsach gibt wiederholt seinem Bedauern Ausdruck, daß die Staatsregierung vor Einbringung dieser so wichtigen Gesetze nicht die kirchlichen Autoritäten gehört habe; das sei ein Absolutismus, wie er bisher noch nicht zum Ausdruck gekommen. Dem Oberpräsidenten solle eine neue Machtbefugnis eingeräumt werden, welche manche Schwierigkeiten herbeiführen und die Kirche schwer schädigen müsse. Er müsse auch hier wieder seine Beschwerde wiederholen, daß die Minister wider allen constitutionellen Brauch sich hinter der Person des Staatsoberhauptes zu decken suchten.

Oberbürgermeister Gobbin (Sörlig) befürwortet sein Amendement, das eine präzisere Fassung des Gedankens der Regierungsvorlage und etwaige Mißverständnisse zu verhüten geeignet sei.

Graf zur Lippe steht in §. 16 die Verwirklichung des Gedankens, daß der Geistliche dem Staate mehr gehorchen müsse als Gott. Nicht von seinem Glauben, sondern von dem äußeren Lebenswandel werde die Anstellung der Geistlichen abhängig gemacht.

Graf York zu Wartenburg führt zu Gunsten seines Amendements aus, daß die Unbestimmtheit des Ausdrucks „Störung des öffentlichen Friedens“ der Regierung eine große Freiheit der Action bei Erhebung des Einspruchsrechtes gebe, und es unnötig, andererseits auch bedenklich erscheinend lasse, die Befürchtung einer in Zukunft möglichen Friedensstörung zu einem legalen Grunde der Einspruchserklärung zu machen. Cultusminister Dr. Fall bittet den Vorredner, auf sein Amendement zu verzichten, da dasselbe nach den gemachten Erfahrungen nicht genügend sei, die Stellung der Regierung hinreichend zu sichern.

Graf York zu Wartenburg zieht sein Amendement zurück, welches darauf von Hrn. v. Senfft-Pilsach angenommen wird. Es wird indes, eben so wie das Krassow'sche, abgelehnt; dagegen wird das Amendement Gobbin angenommen und mit dieser Modification die §§. 15 und 16.

(Für den Antrag Gobbin stimmten auch die Minister Graf Noon, Dr. Leonhardt und Camphausen.)

§. 18 lautet: „Jedes Pfarramt ist innerhalb eines Jahres vom Tage der Erledigung, wo gesetzlich oder observanzmäßig ein Gnadenjahr besteht, vom Tage der Erledigung der Pfründe an gerechnet, dauernd zu besetzen. Die Frist ist vom Ober-Präsidenten im Falle des Bedürfnisses auf Antrag angemessen zu verlängern. Nach Ablauf der Frist ist der Ober-Präsident befugt, die Wiederbesetzung der Stelle durch Geldstrafen bis zum Betrage von 1000 Thln. zu erzwingen. Die Androhung und Festsetzung der Strafe darf wiederholt werden, bis dem Gesetze genügt ist. Außerdem ist der Minister der geistlichen Angelegenheiten ermächtigt, bis dahin Staatsmittel einzubehalten, welche zur Unterhaltung der Stelle oder desjenigen geistlichen Oberen dienen, der das Pfarramt zu besetzen oder die Besetzung zu genehmigen hat.“

Dagegen beantragt Graf Krassow, dem Paragraphen folgende Fassung zu geben: „Wird die dauernde Besetzung eines Pfarramtes länger als ein Jahr vom Tage des Freiwerdens der Pfründe an gerechnet, ohne einen nach Erachten des Ober-Präsidenten ausreichenden Grund verzögert, so steht demselben zu, die dauernde Besetzung binnen einer zu bestimmenden Frist zu fordern und nach deren vergeblichem Ablauf das Einkommen bis zur dauernden Besetzung des Amtes mit Beschlag zu legen und über dasselbe zu kirchlichen Zwecken der betreffenden Confession zu verfügen. Gegen diese Anordnung ist binnen 30 Tagen die Berufung an den königlichen Gerichtshof für kirchliche Angelegenheiten zulässig.“

Graf v. d. Schulenburg-Beependorf findet den Paragraphen drakonisch streng. Das Auftreten der Regierung gegen die Conservativen sei in keiner Weise durch diese hervorgerufen, auch gebe sich dieselbe nur den Schein, als handele sie noch nach conservativen Principien.

Graf zur Lippe führt aus, daß gerade die übergroße Strenge des Gesetzes darauf hindeute, daß die Schöpfer desselben sich bewußt wären, es hätte keine Basis im nationalen Bewusstsein. Auch würde die Ausführung des Gesetzes auf die allergrößten Schwierigkeiten stoßen, wie man schon aus der Analogie der zahlreich und oft erfolglosen Executionen bei Einziehung der Einkommensteuer ersehen könne.

Cultusminister Dr. Fall. Der Staat hat das allergrößte Interesse daran, daß nicht Personen zu Pfarrern gemacht werden, die auf den hohen Wind des Bischofs wieder abberufen werden können. Nach canonischem Recht kann die Anstellung während der ersten sechs Monate ihrer Dauer allerdings als provisorisch gelten; aber ich erinnere daran, daß viele Pfarren namentlich in den westlichen Provinzen oft Jahre lang provisorisch verwaltet werden, und daß auf einer Bischofsconferenz in Fulda, ich glaube, der ersten, die dort stattfand, die Frage discutirt worden ist, ob es sich nicht überhaupt empfehle, die Anstellung revocabel zu machen. Solchen Bestrebungen gegenüber sind Vorkerkungen des Staates notwendig, die erforderlichen Falles mit der größten Strenge diesen Neigungen entgegenwirken. Es ist äußerst bedenklich, ja gefährlich, dem Staate Befugnisse zu geben, wenn er nicht auch zugleich die Mittel hinter sich hat, seinen darauf beruhenden Maßregeln Nachdruck zu geben. Schon die bloße Existenz solcher Mittel schneidet viele Unregelmäßigkeiten ab. Die Möglichkeit zu energischer Verhalten muß gegeben sein, ein Thaler Strafe thut es hier nicht. Und wenn Hr. Graf zur Lippe sagt, das Gesetz werde nicht wirksam sein, und wenn er dabei an die Executionen bei der Einziehung der Klassensteuer erinnert, so erwidere ich ihm darauf, daß es sich in dem einen Falle um Leute mit einem Einkommen bis zu 140 Thalern handelt, in dem anderen aber um solche, die bezahlen können. §. 18 wird darauf unter Ablehnung des Krassow'schen Amendements unverändert angenommen.

Ebenfalls in der Fassung der Vorlage wird der §. 19 nach einer kurzen Discussion, an der sich die Herren Graf Krassow, Graf Rittberg, v. Bernuth, Bever, v. Kleist und der Cultusminister Dr. Fall betheiligen, die §§. 20-22 ohne Discussion angenommen.

Zu §. 23, welcher den Geistlichen, der in einem ihm gegen die Bestimmungen dieses Gesetzes übertragenen geistlichen Amte Amtshandlungen vornimmt, mit Geldstrafen bis zu 100 Thalern bedroht, beantragt Graf York zu Wartenburg, hinter dem Worte „Amtshandlungen“ einzuschalten „mit bürgerlicher Wirkung“. Der Antragsteller begründet sein Amendement damit, daß ein Theil der geistlichen Amtshandlungen, wie das Abendmahl, die letzte Delung, das Rechtsgebiet des Staates nicht berühren und daß es rechtlich unzulässig sei, wenn der Staat mit Strafindrohungen über sein Rechts- und Lebensgebiet hinübergreife.

Cultusminister Dr. Fall erklärt das Amendement für unannehmbar, da es die ganze Strafindrohung illusorisch mache; in dringenden Fällen, wie bei Krankencommunion, müsse und werde der benachbarte Geistliche eintreten.

Graf York zieht darauf sein Amendement zurück. Herr v. Kleist-Resow nimmt es zwar wieder auf, aber nachdem noch Hr. vom Rath aus seinen rheinischen Erfahrungen auszuführen gesucht hat, daß die unveränderte Annahme des Paragraphen notwendig sei, um den jungen, in den Convicthen erzogenen Kaplanen mit genügender Schärfe einzuprägen, daß sie auch als Geistliche Diener des Staates seien, wird das Amendement abgelehnt und §. 23 angenommen.

Ohne Discussion erfolgt die Annahme der §§. 24 und 25.

Zu §. 26, der in seinem ersten Alinea lautet: „Die Vorschriften dieses Gesetzes über den Nachweis wissenschaftlicher Vorbildung und Befähigung finden keine Anwendung auf Personen, welche bereits vor Verkündigung dieses Gesetzes im geistlichen Amte angestellt sind oder vor dem 1. Januar 1873 die Fähigkeit zur Anstellung im geistlichen Amte erlangt haben“

beantragt 1. Graf Krassow an Stelle der Worte: „vor dem 1. Januar u. s. w.“ zu setzen: „eine theologische Prüfung bestanden haben“, 2. Oberbürgermeister Gobbin, dies Alinea folgendermaßen zu fassen: „Die Vorschriften u. s. w. auf Personen, welche vor Verkündigung dieses Gesetzes im geistlichen Amte angestellt sind, oder die Fähigkeit zur Anstellung im geistlichen Amte erlangt haben.“

Oberbürgermeister Gobbin führt aus, daß er namentlich um dieses Amendements willen dem Wunsch des Ministers, die Freunde der kirchlichen Vorlagen möchten keine Abänderungsanträge einbringen, nicht habe nachkommen können. Da dieses Gesetz sich nicht nur als Nothgesetz qualificire, um die Ueberschreitungen der kathol. Bischöfe in ihre Schranken zurückzuweisen, um z. B. Weihen zu verhindern, wie sie der Erzbischof von Köln in fraudem legis vorgenommen habe, um junge Leute dem Militärdienst zu entziehen, sondern es sich auch auf die katholische Kirche erstreckt, so könne er die außerordentliche Strenge, welche in dieser Verordnung mit rückwirkender Kraft liege, nicht billigen.

Graf Pompej. Es ist von dem Vorredner nicht im Geringsten der Beweis erbracht worden, daß der Erzbischof von Köln in der ihm zugeschriebenen Absicht Geistliche geweiht hat; im Uebrigen hat er bei allen Priesterweihen nur von seinem Rechte Gebrauch gemacht.

Oberbürgermeister Gobbin. Ich bestreite durchaus nicht, daß der Erzbischof ein Recht hatte, zu thun, wie er gethan hat, aber ebenso bestimmt muß ich bei meiner Behauptung bleiben, daß derselbe Weihen zu dem von mir bezeichneten Zwecke vorgenommen hat. Nach dem mir vorliegenden Material hat er seit dem Herbst 1870 zwanzig junge Leute als Geistliche ordinirt, die zum Theil noch gegenwärtig in Bonn studiren, deren Ordination also durch ein Bedürfnis nicht geboten war.

Graf Brühl. Diese Geistlichen können sehr wohl auch zu ihrer ferneren Fortbildung, z. B. um sich für das Lehramt auszubilden, auf die Universität geschickt worden sein, so daß man zur Erklärung dieser Thatsache nicht zu der Unterstellung des Hrn. Gobbin zu greifen braucht.

Cultusminister Dr. Fall. Ich muß mich gegen beide Amendements erklären. Gerade specielle Fälle der Art, wie Hr. Gobbin sie genannt hat, haben die vorliegende Bestimmung veranlaßt, durch welche übrigens die evangel. Kirche nicht geschädigt wird.

Graf Galen. Wir Katholiken sind hier allerdings in der Minderheit, wie das natürlich ist, aber wir können doch mehr Respekt vor unserer Religion und unserer Kirche beanspruchen, als hier gezeigt wird. Wenn hier ohne Beweis behauptet wird, der Erzbischof von Köln habe in fraudem legis, d. h. betrügerisch gehandelt, so ist das ehrenrührig für die katholische Kirche und für uns, und ich lege gegen solche Ausführungen hiermit feierlich Protest ein.

Hr. Gobbin. Es wäre mir nicht im Traume eingefallen, hier auf die von mir berührten Specialfälle zu kommen, wenn ich dieselben nicht zur Motivirung meines Amendements gebraucht hätte. Im Uebrigen muß ich dem Grafen Galen bemerken, daß der im juristischen Leben vielfach gebrauchte Ausdruck „in fraudem legis“ durchaus nicht ehrenrührig ist.

Das Amendement Krassow wird darauf abgelehnt; das Amendement Gobbin dagegen angenommen und mit dieser Modification §. 26, eben so wie §. 27.

Zu §. 28, welcher lautet: „Die Vorschriften dieses Gesetzes über das Einspruchsrecht des Staates finden in den Fällen keine Anwendung, in welchen die Anstellung durch Behörden erfolgt, deren Mitglieder sämtlich vom Könige „ernannt“ werden“ beantragen: 1. Graf Krassow hinter „ernannt“ einzuschalten „bestätigt“, 2. Graf York zu Wartenburg den Paragraphen zu fassen, wie folgt: „Die Vorschriften dieses Gesetzes über das Einspruchsrecht des Staates finden auf diejenigen Kirchen keine Anwendung, deren Aemter und Würden ohne Ausnahme, wie alle übrigen so auch das oberste Amt, resp. die höchste Würde mit Angehörigen des Staates besetzt sind.“

Hr. v. Kleist-Resow für den Antrag York. Cultusminister Dr. Fall. Ich muß das Amendement York schon aus dem Grunde als inacceptabel bezeichnen, weil in der letzten Zeile die preuß. Staatsangehörigkeit betont ist; denn ein Mal ist nach der Reichsverfassung in diesen Beziehungen kein Unterschied zwischen Preußen und Deutschland gestattet, andererseits wäre es auch eine zu große Beschränkung der evangelischen Kirche, wenn sie mit der Wahl ihrer Diener allein auf Preußen angewiesen wäre.

Nachdem nach dieser Erklärung des Ministers Graf York sein Amendement zurückgezogen hat, nimmt Graf Udo zu Stolberg-Bernigerode dasselbe wieder auf, nicht als ob er glaube, es habe Aussicht, angenommen zu werden, sondern um den Beweis zu führen, daß in diesem Hause noch in der letzten Stunde der Versuch gemacht worden ist, die Eingriffe des Staates in die Rechte der evangelischen Kirche zurückzuweisen.

Das Amendement Krassow wird darauf abgelehnt, ebenso in namentlicher Abstimmung mit 81 gegen 45 Stimmen das Amendement York-Stolberg; sechs Mitglieder (Katholiken) enthalten sich der Abstimmung. §. 28 wird unverändert angenommen, auch §. 29 ohne Discussion.

§. 30, welcher bestimmt, daß das Gesetz nicht vor dem Verfassungsgesetz in Kraft treten soll, wird auf Antrag des Grafen Rittberg, als nunmehr jeder thatsächlichen Bedeutung entbehrend, gestrichen.

Damit schließt die Vorberathung des Gesetzes.

## Deutschland.

Karlsruhe, 3. Mai. Der Staatsanzeiger Nr. 13 vom 2. d. enthält (außer Personalnachrichten):

Befügungen und Bekanntmachungen der Staatsbehörden. 1) Bekanntmachungen des Ministeriums des Großh. Hauses, der Justiz und des Auswärtigen: a. die Befügung von Gerichtsnotars- und Notarsstellen betreffend; b. den Sommer-Fahrplan auf den großh. Eisenbahn betreffend. 2) Des Ministeriums des Innern: die Ernennung der Bezirksräthe betreffend. An Stelle des verst. J. Wiedmer in Lörrach wurde Hr. Asaf ernannt. 3) Des Finanzministeriums: die definitive Verlegung des Sitzes der Bezirksforsterei Herrentwies nach Forbach betreffend.

— Vom Sec, 2. Mai. Wie weit einem liberalen Blatte Stillschreibung gestattet ist, zeigt ein Artikel in der letzten Mittwochsnummer der „Constanzener Zeitung“ anlässlich der Freisprechung der „Freien Stimme“ wegen Verhöhnung der altkath. Religion. Die Constanzenerin sagt nun geradezu: „bei der Zusammensetzung der Anklagekammer aus Prestinari, Baumstark und Wolf könne das Resultat nicht überraschen. Baumstark sei Feind der Altkatholiken, bekämpfe sie in Schrift und Wort und doch sei er nicht von der Anklagekammer für diesen Fall entfernt worden, sondern habe beim Urtheil mitgewirkt.“

Noch nicht genug: andern Tages war im genannten Blatte eine Erwiderung Prestinari's, der erklärte: „Die Raths- u. Anklagekammer sei zusammengesetzt gewesen, wie die Reihenfolge es mit sich gebracht. Referirt habe der Kreisgerichtsrath Wolf, ein Altkatholik. Baumstark sei ultramontan. Er selbst, Prestinari, gehöre weder der ultramontanen noch der altkatholischen Partei an. Die Staatsanwaltschaft habe, obwohl ihr diese Befügung der Kammer bekannt gewesen, keines der Mitglieder abgelehnt und da diese auch sich selbst nicht für befangen erklärte, so sei er, als der Vorsitzende um so weniger veranlaßt gewesen, ein anderes Gerichtsmitglied beizuziehen. Uebrigens sei der Artikelschreiber der Constanzenerin schuld, wenn Behältnisse, die nicht für die Oeffentlichkeit sich eignen, besprochen würden.“

Also Herr Prestinari. Und nun, was erlaubt sich die Constanzenerin? Sie sagt wenige Zeilen vorher, auf diese Erklärung aufmerksam machend, daß aus derselben „zwischen den Zeilen zu lesen sei, daß Prestinari und Baumstark den Referenten Wolf übersimmelt hätten.“ Welches katholische Blatt dürfte der Art gegen badische Richter in Ausübung ihres Berufes ungestraft auftreten? Was wäre geschehen, wenn z. B. der Beobachter gesagt hätte: „in dem Proceß Hansjakob hätten zwei Protestanten, zwei Altkatholiken und ein Katholik als Richter gewirkt und letzterer sei wahrscheinlich von ersteren übersimmelt worden.“ Nun Herr Prestinari, der weder ultramontan noch „altkatholisch“ ist, wird sich von den „Altkatholiken“ in ihrem Kirchenblatte auch nicht Alles gefallen lassen, wenn gleich er von den „Ultramontanen“ nichts wissen will. Wir werden sehen! Schließlich wird auch noch Herr Hager, der als Staatsanwalt kein Mitglied ablehnt, sich wegen „Ultramontanismus“ vor der „Const. Ztg.“ zu verantworten haben.

? Constanz, 2. Mai. Unsere officielle Karlsruhe-herin hat über den Ausgang des Proceßes Hansjakob von Mannheim, ohne Zweifel aus kompetenter Feder eine kurze Notiz, die zeigt, wie verschieden und eigen oft juristische Ansichten sind. Der Artikelschreiber meldet uns nämlich, die Wichtigkeitsbeschwerde sei abgewiesen worden, weil Hansjakob nicht in seinem Wahlbezirk referirt habe und daher seine Rede nicht als Rechenschaftsbericht hätte behandelt werden können. Nun hat aber der Constanzener Gerichtshof, in Folge einer Replik des Angeklagten gegen Oberstaatsanwalt Hager, dem erstere zugestimmt und erklärt, daß er die Auffassung theile, wonach dem Abgeordneten, der schwöre „des ganzen Landes Wohl zu wahren“, gestattet sei, über all im Lande über seine Thätigkeit zu berichten. Ferner berichtet „der Mannheimer“ als zweiten Grund der Verwerfung, daß die Rede in Markdorf nach Inhalt und Form sehr erheblich von den in der Kammer gebrauchten Worten abgewichen sei. Was nun letzteres betrifft, so stand beim Constanzener Zeugenverhör Eid gegen Eid, also war die Sache mindestens zweifelhaft.

Wir können also nicht annehmen, daß das die einzigen Gesichtspunkte des Gerichtshofes in Mannheim gewesen seien.

§ Von der Schweizergrenze, 30. April. Die Schweiz ist bekanntlich die „Primath der Freiheit und der süßesten Lieder“. Wie aber die Freiheit zu verstehen ist, das zeigt u. A. auch die katholische

Volksversammlung in Arlesheim bei Basel vom 19. d. M.

Um ihren frommen Vorkämpfern im streng religiösen Geiste nicht nachzusehen, und den alten kath. Glauben in ihrem Vaterlande zu wahren, haben die „Altkatholiken“, Protestanten, Freimaurer u. A. eine Versammlung im Canton Baselland und zwar im sog. Birseck, das überwiegend katholisch ist, veranstaltet, und alle freisinnigen Katholiken dazu eingeladen; doch auch Andersdenkende durften sich sehen lassen. Als wahre Nachfolger des Apostel, die den Frieden bringen und nicht das Schwert, dachten sie zeitlich an Vorsichtsmaßregeln, und schickten aus der ganzen Umgegend Polizeidiener, Grenzwächter, Nacht- und andere Wächter zusammen, um die Ordnung aufrecht zu erhalten; die Genannten durften aber nur incognito erscheinen.

Der Tag brach an; auf dem Plage erschienen etwa  $\frac{1}{4}$  Altkatholiken und was drum und dranhängt und  $\frac{3}{4}$  Römisch-Katholische; letztere mußten sich natürlich ruhig verhalten wegen der aufgestellten Mannschaft. Denn, um nur das Eine zu erwähnen, als ein Mann auf die Worte des Redners: „Wir, Altkatholiken, sind die wahren Nachkömmlinge der alten Schweizer, die Römlinge haben ihr Vaterland sonst wo,“ nur das Wort rief: „Lüge“, da erscholl es von der Tribüne: „Hebene, bindene,“ und sogleich stürzte eine Schaar der vorgenannten Wächter auf den Ruhestörer; dieser mußte sich aber schnell unsichtbar zu machen, und so wollte es das Unglück, daß sie einen verkleideten Grenzwächter als den vermeinten Empörer gefangen nahmen und hinter Schloß und Riegel setzen wollten; zum Glück wurde er noch rechtzeitig erkannt.

Nachdem viele Worte gesprochen worden waren, so sollte es zur Abstimmung kommen; allein sie sahen zum Voraus, daß die Zahl der gewonnenen Schäfte höchst gering ausfallen würde; deshalb unterblieb sie. Damit aber doch ein würdiger Abschluß ihr Unternehmen könnte, so wurden Alle aufgefordert, auf des Vaterlandes Wohl ein „Hoch“ zu rufen.

Als so die Versammlung geschlossen, zogen die Katholiken auf in launem Zuge, voran Fahne und Musik, und brachten drei „Hoch“ aus, auf den heil. Vater Pius IX., auf ihren standhaften Oberhirten, Bischofachat und auf ihre muthige und feste Geistlichkeit. Außer Verhaftungen von etwa 13 bis 14 Personen, die aber am gleichen Tage wieder freigelassen wurden, kamen keine Gewaltthatigkeiten vor.

Eins ist der Thatbestand und Ausgang der Arlesheimer Versammlung, wie mehrere Männer von dort, die rechts und links der Tribüne standen, der Wahrheit gemäß bezeugen. In Arlesheim selbst hat die Versammlung das genügt, daß die Schwachen im Glauben bekräftigt worden sind und wieder treuer und fester zur Kirche stehen.

© Aus dem Wiesenthal, 1. Mai. Also ist die Rettungs- und Erziehungsanstalt Gurtweil, die schon seit langer Zeit Nebel und Finsterniß über die ganze Gegend verbreitete, aufgehoben, und auch die Lehrerinnen, die dort erzogen wurden, und bis jetzt an verschiedenen Schulen Unterricht erteilten, sind ihrer Lehrthätigkeit im Lande Baden entzogen. Bekanntlich haben diese Lehrerinnen die Staatsprüfung abgelegt und die Erlaubniß erhalten, Unterricht zu erteilen. Sie standen in keinem Verkehr mehr mit Gurtweil, sondern betrachteten sich selbst als weltliche Lehrerinnen und wollten sich auch als solche betrachtet wissen. Ihren Leistungen können die Schulbehörden nur ein vorzügliches Zeugniß ausstellen. Doch weil sie einmal in Gurtweil einen Verein gebildet haben und darin das kostbare Blut Jesu angebetet, — das Blut, das für Viele ist vergossen worden zur Vergebung der Sünden — so ist das Grund genug, sie ihrer Stellung als Lehrerinnen zu entheben. Darauf weiß ich nicht, was ich sagen soll!

Münzberg, 3. Mai. Die Kreisregierung verwarf den von den Fürther Nationalliberalen erhobenen Protest gegen die von dortiger Gemeindevertretung beschlossene Aufhebung des Schulgeldes.

Darmstadt, 3. Mai. Die im December vergangenen Jahres bei dem Neu-Fsenburger Arbeitercrawall theilhaftig gewesenen Arbeiter sind von den Geschworen des Landfriedensbruches für schuldig erkannt worden, und sind die Arbeiter Gerhardt, Adam Frank und Franz Frank jeder zu zwei Jahren Zuchthaus, der Arbeiter Daum zu drei Monaten Gefängniß verurtheilt.

Wiesbaden, 29. Mai. Der „Rh. Cour.“ erzählt: „Auch Wiesbaden hat gestern ein Bischen Cravall gehabt, nur daß er ohne erheblichen Schaden an menschlichen Gliedmaßen und Fensterscheiben verlief. Die Introduction zu demselben bildete um

6 Uhr die Verhaftung eines Betrunkenen, welchen dann drei Tischlergesellen zu befreien versuchten. Letztere wurden wegen Widerstandes gegen die Polizeigewalt verhaftet, verhört und in Arrest gebracht. Auf dem Wege dahin äußerten sie: „Heute geht's los und ihr Schutzleute werdet alle todt geschlagen.“ Diese und ähnliche Tags über gefallene Aeußerungen, sowie anonyme Drohbrieve veranlaßten die Polizeidirection, in der Metzgergasse vier Schutzleute aufzustellen und die Gasse abpatrouilliren zu lassen. Gegen 7 Uhr hatte sich dort vor der Wagemann'schen Fabrik eine große Menge, größtentheils Arbeiter und Lehrlinge, angesammelt; auch viele Betrunkene, welche „den Montag blau gemacht“, waren zu bemerken. Es wurde gepfiffen, geschrien und gegen die Läden geschlagen. Vielfach hörte man Rufe, wie: „Das Brod muß billiger werden!“ Als der Tumult wuchs, begab sich der königliche Revier-Polizeicommissar Magnus mit einem Detachement von 12 Schutzleuten an Ort und Stelle und suchte auf gütlichem Wege die Menge zum Verlassen der Straße zu bewegen; trotz der schonendsten Weise, in welcher mit den Leuten gesprochen wurde, leisteten sie keine Folge, und selbst von denjenigen, welche sich nur aus Neugierde eingefunden, konnte man Aeußerungen vernehmen, wie: „Wir sind Wiesbadener Bürger und haben das Recht, auf unseren Straßen zu gehen und zu stehen, wo wir wollen.“ Endlich gelang es, mit Hilfe einiger berittener Gensdarmen, die Metzgergasse zu säubern und deren Ausgänge abzusperren. Die Menge sammelte sich aber wieder, besonders in der Langgasse, und drängte in ziemlich dichten Haufen unter Schreien und Pfeifen die Marktstraße herab nach der Metzgergassen-Ecke zu. Gegen 7 $\frac{1}{2}$  Uhr forderte der Polizeicommissar nun die Anwesenden im Namen des Gesetzes drei Mal auf, die Straße zu räumen und ruhig auseinander zu gehen. Der Aufforderung wurde nicht Folge geleistet, vielmehr mit Fohlen und Pfeifen geantwortet. Daraufhin wurde „Gewehr auf!“ commandirt, und hieb die Gensdarmen und Schutzmannschaft mit flachen Klingeln ein. Bei dieser Säuberung unterstützten verschiedene achtbare Bürger, besonders aus der Metzgergasse, die Bemühungen der Polizei. In wenigen Minuten war die Marktstraße leer; doch sammelte sich die Menge wieder in größeren Massen an andern Punkten, und namentlich „an der scharfen Ecke“ wurden Steine vom dortigen Bauplatz gegen die Polizeimannschaften geschleudert. Schutzmannschaft und Gensdarmen, welche als Patrouillen verwendet wurden, schienen nun nicht mehr ausreichend, die fortwährend wachsende Menge, besonders in der Marktstraße, Lang- und Metzgergasse, wie am Mauritiusplatz im Zaume zu halten, und da fortwährend Widerlichkeiten vorliefen, wurde Militär requirirt. In kurzem trafen 50 Artilleristen zu Pferde ein, welche in Patrouillen vertheilt, mit gezogenem Säbel die Straßen durchritten. Der Himmel that gleichfalls das Seinige, indem er durch Berieselung mit sanftem Regen den Straßen-aufenthalt ungemüthlich machte. Verhaftungen wurden 25 vorgenommen, größtentheils Leute, die sich an Beamten thätlich vergrißen hatten oder durch Schimpfen und Schreien die erregte Menge weiter aufzureizen versuchten. Viel zu der Aufregung soll auch das jedenfalls böswillig ausgesprengte Gerücht beigetragen haben, daß der Brodpreis wiederholt aufschlage. Wie uns mitgetheilt wird, ist an diesem Gerüchte jedoch kein wahres Wort, vielmehr wird von Niemanden an einen Aufschlag des Brodpreises gedacht. Der bei weitem größte Theil des Straßenpublikums bestand übrigens aus Neugierigen; nach den Frankfurter Vorgängen hätte man freilich solch gefährliche Wißbegier nicht für möglich halten sollen. Noch um 11 Uhr waren die Straßen von zahlreichen „schwankenden Gestalten“ bevölkert. Bald war indeß über allen Gipfeln Ruhe, und dabei wird es hoffentlich bleiben. Die hiesige „social demokratische Arbeiterpartei“ hielt gestern Abend eine Versammlung im „Storchenneste“, worin sie beschloß, Jeden aus ihrer Mitte, der sich an Excessen betheiligte, aus der Partei auszuschließen. Die Verhafteten sind Backsteinmacher, Gesellen und Lehrlinge: es befindet sich auch ein Gymnasiast darunter, der mit seinem Stocke einen Schlag nach einem Schutzmann geführt.

Frankfurt, 2. Mai. Einen eigenthümlichen Eindruck macht es, wenn man sich das heutige Telegramm aus München etwas näher ansieht. Es ist eine „Geldcalamität“ vorhanden; die Vorstände der Handels- und Gewerbekammer begeben sich zum Minister von Pseuser: dieser theilt ihnen mit, es sei bereits Sorge getragen, daß die Hypothekenbank eine Million und die Wechselbank 2 Millionen vom Staate sofort erhalte, wenn die Genehmigung

Seitens des Finanzministers, der in Berlin ist, eingetroffen sei. Nach der Rückkehr des Ministers, die längstens bis Montag erfolge, seien weitere bedeutendere Maßregeln zu erwarten. Wir haben durchaus nichts dagegen, wenn die Regierung der Münchener „Geldcalamität“ abhilft, aber der Con- trakt, in welchem die Eile und Willfährigkeit, mit welcher hier abgeholfen werden soll, zu der Eile mit Weile und zu der Fähigkeit steht, womit man von Regierungswegen sonst wohl anderen Nothständen gegenüber tritt, muß doch auch hervorgehoben werden. Es mag sein, daß die Pulsader des Ver- lehrs, die Börse, in ihrer Noth keinen Aufschub duldet, aber es pflegt nur zu oft vergessen zu wer- den, daß der Hunger des armen Mannes gleichfalls nicht warten kann. In Ostpreußen und an der Ostsee war man nicht so eilig. (Frkf. Btg.)

Vom Main, 28. April, wird der „Germania“ geschrieben: „Obwohl etwas verspätet, wird nach- stehende Mittheilung einen nicht unwillkommenen Beitrag zur Charakterisirung der officiellen Presse liefern. Im vergangenen Monat März hat sich zu Frankfurt nach dem Vorgange anderer Städte ein katholischer Pressverein gebildet, welcher unter dem 12. März seine Statuten vorschristsmäßig dem Po- lizeipräsidium einsandte. Drei Tage später, am 15. März, war bereits die „Frankfurter Presse“ in Stand gesetzt, einen wortgetreuen Auszug jener Statuten zu liefern. Die Redaktionsstube der „Frankfurter Presse“ scheint mithin sehr nahe beim Polizeipräsi- dium zu liegen. Als dieserhalb an letzterer Stelle reclamirt und die Indiscretion beklagt wurde, blieb man die Antwort schuldig. Wohin soll es aber führen, wenn man bei Eingaben an die Behörden befürchten muß, daß ein indiscreter officieller Zei- tungsschreiber in der Amtsstube sie anschnüffelt und sodann dem Publikum, soweit es ihm zusagt, auftrifft?“

Julda, 2. Mai. Heute Abend werden die Con- ferenzen der preussischen Bischöfe geschlossen. Mit dem Nachzuge und morgen Früh reisen die Bischöfe ab. Ein gemeinsamer Hirtenbrief und eine Den- kschrift, welche die kirchenpolitischen Gesetze betrifft, wird wahrscheinlich folgen, doch ist Näheres über die gefaßten Beschlüsse nicht bekannt.

Berlin, 3. Mai. Der Reichstag setzte heute die Berathung des Gesetzentwurfes über den Invaliden- fond fort. § 5 wurde mit einem von Staatsmini- ster Delbrück empfohlenen Amendement angenommen, welches den Ausschluß der Staatsbanken von der Veräußerung von Schuldverschreibungen für Rech- nung des Invalidenfonds beseitigt. §§ 6, 7, 8, 11 und 22 wurden debattelos, § 9 mit einem die Com- munalpapiere von den Bestimmungen dieses Para- graphen ausschließenden Amendement Weßky's, § 10, 13 und 14 mit redactionellen oder auf die Ge- schäftsführung der Invalidenfondsverwaltung bezüg- lichen Amendements von Bamberger genehmigt. Die Gesetzentwürfe über das Reichseigenthum wurde ohne Debatte in dritter Lesung angenommen. — Bei der heutigen Gewinnziehung der preuß. Staatslotterie fiel der Hauptgewinn von 150,000 Thalern auf Nr. 10,572, der zweite Gewinn von 150,000 Tha- lern auf Nr. 10,572, der dritte Gewinn von 100,000 Thln. auf Nr. 3309.

## Ausland.

Wien, 2. Mai. Die Reichsrathsdelegation erle- digte die Voranschläge des Reichsfinanzministeriums und obersten Rechnungshofes, sowie das Ordinarium und Extraordinarium des Kriegsbudgets pro 1874 wesentlich nach den Ausföhrungsanträgen. Die Dele- gation stellte bei mehreren Titeln des Kriegsbudgets die Seitens des Ausschusses geforderten Posten im Gesamtbetrage von ungefähr einer halben Million wieder ein. Die ungarische Delegation genehmigte den Theuerungsbeitrag für die Wiener Garnison während der Weltausstellung.

Bern, 2. Mai. Der Berner Regierungsrath hat jetzt beim Appellations- und Cassationshofe die Ab- berufung der renitenten 97 jurassischen Geistlichen beantragt.

Rom, 2. Mai. Die Journale constatiren die Schwierigkeiten der Situation bezüglich der Minister- krisis. — Die Frostschäden sind auf einige Derlich- keiten beschränkt.

Rom, 3. Mai. Der „Opinione“ zufolge hat der König auch Ricasoli und Minghetti consultirt, welche aber erklärten, daß die gegenwärtige Kammer nicht ausreichende Elemente zur Bildung einer neuen Ver- waltung enthalte. Es werden Schritte gethan, da- mit das Cabinet bleibe; indessen sind noch Schwie- rigkeiten zu überwinden.

Paris, 1. Mai. Die Rechtsanwälte der Extau- lerin Eugenie, Markby, Tarry und Stewart, haben

der „Times“, der „Daily News“ und dem „Goulois“ das kürzlich eröffnete Testament Napoleon III. zuge- sandt mit einer Note folgenden Inhalts:

„Da in französischen und auswärtigen Blättern wiederholt unrichtige Angaben über das Testament des Kaisers veröffentlicht worden sind, so halten wir es als Solicitor des Nachlasses für nöthig, zu erklären, daß bisher überhaupt noch keine vollstän- digen Aufschlüsse hierüber gegeben werden konnten. Unvermeidliche Hindernisse haben bis heute die Ver- öffentlichung der letzten Willen des Kaisers verzögert; da aber jetzt die „lettres d'administration cum testamento annexo“ ausgestellt worden sind, so werden wir zur Begegnung falscher Auslegungen ermächtigt, Ihnen eine Abschrift des Testaments zu übermitteln. Die Aktiva sind auf weniger als 120,000 Pfund Sterling (3 Millionen Francs) veranschlagt; es muß indeß bemerkt werden, daß diese Summe durch Reclamationen auf die Hälfte herabgesetzt werden dürfte.“

Das Testament selbst lautet:  
Dieses ist mein Testament. Ich empfehle meinen Sohn und meine Frau den großen Staatskörpern, dem Volk und der Armee. Die Kaiserin Eugenie besitzt alle nothwendigen Eigenschaften, um die Re- gentschaft gut zu führen, und mein Sohn zeigt Anlagen und eine Urtheilsfähigkeit, welche ihn seiner hohen Geschicke würdig machen werden. Möge er nie den Wahlspruch des Oberhauptes unserer Fa- milie vergessen: „Alles für das französische Volk“; möge er sich mit den Schriften des Gefangenen von St. Helena durchdringen, die Handlungen und die Correpondenz des Kaisers studiren, und wenn es die Umstände gestatten werden, sich erinnern, daß die Sache der Völker die Sache Frankreichs ist. Die Gewalt ist eine schwere Last, weil man nicht immer all das Gute vollbringen kann, was man möchte, und weil die Zeitgenossen Einem selten Gerechtigkeit widerfahren lassen. Deshalb muß man auch, um seine Mission zu erfüllen, den Glauben und das Bewußtsein seiner Pflicht in sich tra- gen. Man muß daran denken, daß vom Himmel herab die, welche wir geliebt haben, auf uns blicken und uns beschützen; es ist die Seele meines großen Onkels, welche mich immer inspirirt und aufrecht erhalten hat. So wird es auch mit meinem Sohne sein, denn er wird immer seines Namens würdig bleiben. Ich hinterlasse der Kaiserin Eugenie meinen ganzen Privatbesitz. Ich wünsche, daß sie nach der Volljäh- rigkeit meines Sohnes das Elisee und Biarritz bewohne. Ich hoffe, daß mein Andenken ihr theuer sein und daß sie nach meinem Tode allen Kummer vergessen werde, den ich ihr habe verursachen können. Was meinen Sohn betrifft, so möge er als Talisman das Petschaft bewahren, welches ich an meiner Uhr trug und welches von meiner Mutter kommt; daß er mit Sorgfalt alles bewahre, was mir von dem Kaiser, meinem Onkel, kommt, und daß er überzeugt sein möge, daß mein Herz und meine Seele mit ihm bleiben. Ich spreche nicht von meinen treuen Dienern; ich bin überzeugt, daß die Kaiserin und mein Sohn sie nie verlassen werden. Ich werde in der römisch-katholischen und apostolischen Religion sterben, welche mein Sohn immer durch seine Frömmigkeit ehren wird. **Gez.: Napoleon.**

Vollzogen, geschrieben und unterzeichnet mit eigen- er Hand im Palast der Tuilerien am 24. April 1865. **Gez.: Napoleon.**

Paris, 3. Mai. In Lyon sind Differenzen aus- gebrochen, da Ranc und Cantagrel neben einander candidiren. Ranc ist nach Lyon gereist.

Paris, 3. Mai. Marschall Serrano, Admiral Topete und noch zwei andere Spanier sind gestern in Biarritz angekommen.

Paris, 4. Mai. Nach der Sitzung des ständigen Ausschusses traten die Mitglieder der Majorität zusammen und sprachen den Wunsch aus, Thiers solle sein Cabinet im conservativen Sinne umbilden, um die Gefahren der Lage zu beschwören.

Haag, 2. Mai. Der Regierung ging ein Tele- gramm des indischen Generalgouverneurs zu, Inhalts dessen der Regierungscommissär für Assam die am 28. April erfolgte glückliche Einschiffung der Trup- pen angezeigt hat. Der Gouverneur fügt hinzu, er habe Truppen nach Deli zum Schutze der für die Blotade-Flotille bestimmten Kohlendepots geschickt. — Die Deputirtenkammer genehmigte in der heutigen Sitzung den Vorschlag des Finanzministers, die Schuldentilgungssumme um 7 Millionen zu erhöhen, also 8,900,000 Gulden zu amortisiren.

Perpignan, 3. Mai. Aus Barcelona wird un- ter'm 1. Mai gemeldet: Oberst Cabrinety schlug die Carlisten unter Saballs und Villa in einem sechs- stündigen Gefecht in den Bergen von Monseny und wurde dafür zum Brigadier ernannt. General Bel- larde erließ den Befehl, alle Landhäuser zu ver-

lassen und zuzumauern, worüber große Aufregung in Catalonien herrscht, zumal Belarde erklärte, er werde die nicht vermauerten Landhäuser zerstören. 60 Mkalden wollen ihr Amt niederlegen. Man be- fürchtet den Ausbruch eines allgemeinen Aufstandes, falls die Maßregel ausgeführt wird.

Madrid, 2. Mai. General Novillas ist an Stelle des abgetretenen Acosta zum Kriegsminister ernannt.

Petersburg, 2. Mai. Heute Mittags hat große Parade zu Ehren des deutschen Kaisers stattgefunden. Die Truppen waren in fünf Reihen aufgestellt; 12 Infanterieregimenter à 3 Bataillone, 15 Schützen- bataillone, die Cadetten des Marinelehrbataillons, 9 Cavallerieregimenter und mehrere Batterien rei- tender und Fußartillerie.

New-York, 1. Mai. Nach hier eingelangten Nach- richten hat der Befehlshaber des englischen Kriegs- schiffs „Rover“ von den Behörden von Manzanillo die Herausgabe O'Reilly's gefordert und dabei zu- gesichert, daß derselbe nicht nach Cuba zurückkehren würde. Der General-Capitän Piettain hat aber die Herausgabe verweigert und wird der Prozeß daher seinen Fortgang nehmen. General Ceballas ist nach Spanien zurückgekehrt.

New-York, 2. Mai. Wie aus Cuba gemeldet wird, verlangt Commandant Rover, daß O'Reilly sofort nach Havana gebracht und dort der Prozeß ge- führt werde.

## Notizes.

\* Karlsruhe, 3. Mai. Die hiesigen Bierbrauer be- gnügen sich jetzt auch wie ihre andern Collegen im Lande mit dem bisherigen Preis.

## Landwirthschaftliches.

Vom obern Markgräflerland, 1. Mai. Die andauernd frostige Witterung der letzten Tage hat an den Reben bedeutenden Schaden angerichtet; die meisten Schosse, die auf einen sehr reichen Herbst schließen ließen, sind erfro- ren; ebenso die Blüten der Kirschbäume. In Folge dessen fangen die Wein- und Brantweinpreise wieder zu steigen an.

## \* Literarisches.

In diesem Blatte ist des siebenten Bandes des Diöcesan- archivs mit Recht rühmende Erwähnung geschehen. Den Glanz- punkt desselben bildet unstreitig die Abhandlung von Dr. Jo- seph Bader: „Das Thal Simonswald unter dem S. Mar- garethenstifte zu Waldkirch“, welche in besonderem Abdruck in der Herder'schen Verlagshandlung erschienen ist. Der Freund der Geschichte findet hier ein Bild deutschen Lebens durch die Jahrhunderte hindurch in dem engen Rahmen eines kleinen Thales gewissermaßen in nuce zusammengefaßt. Es hat da- her unseren vollen Beifall, wenn der gelehrte und um die Geschichte unseres Landes so hochverdiente Verfasser in dieser Beziehung sagt:

„In allgemeinen geschichtlichen Darstellungen des Landvolks prägt sich das Eigenthümliche desselben nicht so anschaulich ab, wie in speciellen Dorf- und Thalgeschichten, wo an einer und derselben Derklichkeit die Entwicklungen und Veränderungen im kleinen, stillen, sonst unbeachteten Leben und Treiben des Landmannes sozusagen Schritt für Schritt verfolgt werden. In diesem bestimmten Rahmen gestaltet sich ein Bild, welches durch hundert und hundert einzelne Züge ad hominem spricht, und den Leser besser unterrichtet, als die sonst beliebten ge- schichtlichen Gesamtschilderungen des deutschen Bauernstan- des es zu thun vermögen. Denn solche Schilderungen sind insofern unzutreffend und unwahr, als sie Landschafts-Ge- mälde gleichen, deren Staffagen aus verschiedenen, oft weit auseinander gelegenen Zeiten und Landen entlehnt und in ein Ganzes zusammengestellt worden, daher strenge genommen (topographisch und chronologisch) auf keine historische Wirklich- keit passen. Ganz anders verhält sich's damit bei der folgen- den Thalgeschichte, welche die Geschlechter-Reihe der einen Be- wohnerschaft seit deren erstem geschichtlichen Bekanntwerden bis zur Gegenwart historisch-topographisch darstellt.“

## Zur Warnung.

Vom Rhein, 1. Mai. Es bereisen gegenwärtig zwei Herren, angeblich ein Holländer und sein Diener, der den Doll- metser macht, das Rheinufer und bieten Teppiche für Kirche und Haus um einen Spottpreis an. Die gemachten Bestel- lungen werden aufnotirt und in einigen Tagen die Zufendung der gewählten Gegenstände zugesagt. Ist diese Manipulation fertig, dann macht der Diener noch im Vertrauen darauf aufmerksam, daß der Herr auch noch einige Stüde seine „frische Leinwand“ bei sich habe, die er vielleicht abgeben. Es wird holländisch gefragt, ob er den Rest Leinwand nicht ver- kaufe? Er stellt sich, als ob es ihm ganz gleich sei, den Rest seiner „frischen Leinwand“ noch einige Stunden weiter fahren zu müssen, gibt aber doch zuletzt auf Bitten des Bedienten nach, weil so viel bestellt worden sei.

Alle, welche etwa die Bekanntschaft dieser beiden Herren machen sollten, werden ersucht, diese „frische Leinwand“ vor dem Kaufe zu reiben, um den Chlorfalk zu entdecken, den sie sonst mit in den Kauf nehmen müßten. Eine, die erst nach dem Kaufe diese Probe angestellt hat.

## Briefkasten.

Nach Fr. Die betr. Notiz über das Verfahren des Con- stanzener Gemeinderaths in der berührten Sache ist in der ge- sehenden Fassung ungenau.

Nach St. Wir konnten, da der köstliche Bericht über die Schöffengerichtssitzung etwas umfassend geworden ist, wofür wir Ihnen aber in diesem Falle sehr dankbar sind, leider heute denselben noch nicht bringen; er folgt aber morgen als Leit- artikel.

Für das Kirchlein in Eppelheim von F. S. B. 20 fl.

Redigirt unter Verantwortlichkeit v. Dr. Ferd. Dillig.

**Malsch, Amts Ettlingen.**  
**Todesanzeige.**  
 Am 30. April, morgens 1/2 7 Uhr, starb im Alter von 73 Jahren **Bernhard LeFrank**, Wittwe, in Folge eines Schlaganfalls. Diese Trauernachricht geben wir allen Bekannten, besonders den hochw. Herren Geistlichen, welche sie und ihren verstorbenen Sohn Alois LeFrank, Vicar, kannten, mit der Bitte um stille Theilnahme und ein Memento am Altar.  
 Malsch, 30. April 1873.  
 Die Hinterbliebenen.

**Nachruf!**  
 Wohl. Heute hat uns unser Pfarrer J. Anton Sterz verlassen, um seine neue Pfarrstelle in Oberhausen bei Philippsburg anzutreten.  
 Seine bereits 21-jährige Pastoration in dieser Gemeinde, zuerst als Hilfspfarrer, als Pfarrverweser, und als Pfarrer, legt uns Pflichten der Anerkennung, der Liebe und des herzlichsten Dankes auf, die wir ihm in diesem öffentlichen Nachruf aussprechen wollen.  
 Sein Eifer in der Seelsorge als Pfarrer, Lehrer und Hirte räumen ihm die erste Stelle ein. Den Armen und Kranken war er stets ein liebevoller Tröster und ein beständiger großer Wohltäter. Seine Eigenschaften als Bürger und Privatmann geben ihm Vorzüge, die ihm alle Ehre machen.  
 Mit Wehmuth geleiteten ihn Jung und Alt bis außerhalb des Ortes, und theilweise bis an die Eisenbahn, wo wir ihm noch die besten Segenswünsche ausdrückten und tiefe Verehrung zu erkennen gaben.  
 Die Ursache, warum er uns verließ, ist diese, daß er in seinem Alter eine Stelle benötigt ist zu wählen, wo er eine Anstalt hat.  
 Der Gemeinde Oberhausen können wir aber nur Glück wünschen, diesen trefflichen Mann als Pfarrer zu besitzen und freuen uns, wenn Gemeinde, Pfarrer und Lehrer so friedlich Hand in Hand gehen, wie es hier der Fall war.  
 Wohl, am 30. April 1873.  
 Dieses der Ausdruck der Bürgerschaft.

**Allen Kranken und Hilfesuchenden**  
 versende ich auf portofreies Anfragen unentgeltlich das Buch  
**Untrüglige Hilfe und Linderung allen Leidenden.**  
 E. Berling in Braunschweig.  
 NB. Tausende verdanken diesem Buche ihre Genesung. 20.3.

**Fabrikanten & Kaufleute**  
 können gegen mäßige Interessen Capitalien von 500 bis 5000 Pfd. Sterl. erhalten. Auch werden achtbaren Häusern Blanco-Credite eröffnet. Briefe franco F. C. O. at Deacons News paper rooms 154. Leadenhallstreet London. 27  
**Sicht-, Rheumatismus-, Magenkrampf- und Hämorrhoidal-Kranke** heilt **Dr. Müller, in Frankfurt a.M.** Sendenbergstr. 5. Kurprospekte gratis franco

**Auf Frohnleichnam!**  
 Fahnenbilder in allen Größen und in jeder Ausführung wollen gütigst so bald als möglich in Auftrag gegeben werden, um deren prompte und erbaulich schöne Herstellung zu ermöglichen.  
 Gelbilder und Gekdrucke zum Aushängen bestens empfohlen! Altargemälde und Kreuzwege bringen in geneigte Erinnerung.  
 München, im April 1873. **Fr. Gypen's**  
 3.3. Kunst-Institut für religiöse Werke und Bilder.

**Gustav zu Putlig.**  
 In dem unterzeichneten Verlage erschienen die nachstehenden Werke von **Gustav zu Putlig:**  
**Die Alpenbraut.** Novelle. Geheftet 1 Thlr., eleg. gebunden mit Goldschnitt 1 Thlr. 12 1/2 Sgr.  
**Brandenburgische Geschichten.** Geheftet 26 Sgr., eleg. gebunden mit Goldschnitt 1 Thlr. 7 1/2 Sgr.  
**Don Juan d'Austria.** Trauerspiel in 5 Aufzügen. Geheftet 20 Sgr.  
**Funken unter der Asche.** Novelle. Geheftet 1 Thlr. 10 Sgr., eleg. gebunden mit Goldschnitt 1 Thlr. 22 1/2 Sgr.  
**Die Halben.** Novelle. Geheftet 1 Thlr. 10 Sgr., eleg. gebunden mit Goldschnitt 1 Thlr. 22 1/2 Sgr.  
**Luana.** Miniaturformat. 3. Auflage. Eleg. gebunden mit Goldschnitt 27 Sgr.  
**Die Nachtigall.** Roman. 2 Bände. Geheftet 3 Thlr. 20 Sgr.  
**Novellen.** Geheftet 1 Thlr., eleg. geb. mit Goldschnitt 1 Thlr. 12 1/2 Sgr.  
**Das Testament des großen Kurfürsten.** Schauspiel in fünf Aufzügen. Geheftet 20 Sgr.  
**Vergiftmeinnicht.** Eine Arabeske. 9. Auflage. Miniaturformat. Eleg. gebunden mit Goldschnitt 27 Sgr.  
**Waldemar.** Schauspiel in 5 Aufzügen. Geheftet 25 Sgr.  
**Walpurgis.** No- 3. Auflage. Miniaturformat. Eleg. gebunden mit Gold- velle. Geheftet 27 Sgr.  
**Was sich der Wald erzählt.** Ein Märchenstrauß. Illustrierte Prachtausgabe. 30. Auflage. Eleg. gebunden mit Goldschnitt 2 Thlr.  
**Was sich der Wald erzählt.** Ein Märchenstrauß. Miniatur-Ausgabe. 33. Auflage. Eleg. geb. mit Goldschnitt 27 Sgr.  
**Wilhelm von Oranien in Whitehall.** Schauspiel in 5 Aufzügen. Geh. 20 Sgr.  
**Ausgewählte Werke.** Band 1. II. Geheftet a 2 Thlr. 10 Sgr. (Der dritte Band ist unter der Presse.)  
**Berlin, im Mai 1873.** **Gebrüder Paetel.**  
 Linckstraße 30.

**Stadt Bühl.**  
**Jahrmarkts-Anzeige.**  
 Nr. 642. Höherer Anordnung zufolge werden die Standplätze für die Jahrmärkte am nächsten Jahrmarkt  
**Dienstag, den 13. Mai d. J.,**  
**Morgens 7 Uhr,**  
 am Marktplatz dahier auf weitere drei Jahre mittelst Versteigerung in Pacht gegeben.  
 Bühl, den 1. Mai 1873.  
**Bürgermeisteramt.**  
 2.2. Hug. Fraas.

Der Unterzeichnete empfiehlt sich hiermit dem geehrten Publikum zum  
**Möbel-Transporte**  
 sowohl in der Stadt, als für Umzüge über Land, und zwar für letztere je nach Wunsch, mittelst seines eigenen Möbelwagens oder per Eisenbahn. Aufmerksamkeit und billige Bedienung wird zugesichert.  
**Landolin Allgeier, Möbelpacker.**  
 Gest. Aufträge werden Duerstraße Nr. 6 entgegengenommen.

**Verloofungen.**  
 Wien, 1. Mai. Bei der heutigen Gewinnziehung der österreichischen 500-fl. Loose von 1860 fielen: 300,000 fl. auf Serie 2252 Nr. 8, 50,000 fl. auf Serie 794 Nr. 15, 25,000 fl. auf Serie 7064 Nr. 16, 10,000 fl. auf Serien 3077 Nr. 3 und 18467 Nr. 6, 5000 fl. auf Serie 18924 Nr. 16.

**Geburten.**  
 1. Mai. Hermann Friedrich Josef, Vater August Sonntag, Kaufmann.  
 2. " Eina, Vater Franz Cotiaur, Maschinenmacher.  
**Heirathen.**  
 30. April. Johann Philipp Sieber d. J., von Etenkoben, Krämer daselbst, mit Katharina Treber von Etenkoben.  
**Todesfälle.**  
 1. Mai. Christian Schwarz, Großh. Hofmusikant, ein Ehemann. 65 J.  
 2. " Friedrich Wilhelm Schuster, Hof-Instrumentenmacher, ein Ehemann. 75 J.  
 2. " Johann Birth, Monteur, Wittwer. 46 J.

**Gr. Hoftheater in Karlsruhe.**  
 Dienstag 6. Mai. Zweites Quartal. 58. Abonnements-Vorstellung. **Der Jäger.** Ländliches Sittengemälde in fünf Akten von Ffildand. Oberförster: Hr. Eilmenreich, als Gast. Anfang 6 Uhr.  
**Theater in Baden.**  
 Mittwoch 7. Mai. **Die Karlschüler.** Schauspiel in 5 Akten von Heinrich Laube. Anfang halb 7 Uhr.

**Fahrtenplan vom 1. Mai, 1873**  
 anfangend:  
 Abgang von Karlsruhe.

Nach Rastatt und Baden:	1 <sup>10</sup> 4 <sup>1</sup> , 6 <sup>45</sup> , 7 <sup>35</sup> , 10 <sup>45</sup> , 11 <sup>40</sup> , 1 <sup>45</sup> , 2 <sup>55</sup> , 5 <sup>15</sup> , 4 <sup>0</sup> , 7 <sup>40</sup> .
Nach Bruchsal und Heidelberg:	7 <sup>10</sup> , 9 <sup>30</sup> , 11 <sup>15</sup> , 12 <sup>40</sup> , 1 <sup>40</sup> , 4 <sup>30</sup> , 9 <sup>35</sup> , 8 <sup>40</sup> , 7 <sup>10</sup> , 2 <sup>4</sup> .
Nach Pforzheim (Mühlacker):	7 <sup>20</sup> , 10 <sup>1</sup> , 1 <sup>20</sup> , 1 <sup>45</sup> , 5 <sup>5</sup> , 7 <sup>45</sup> , 11 <sup>00</sup> .
Von Pforzheim nach Karlsruhe:	5 <sup>25</sup> , 6 <sup>20</sup> , 9 <sup>42</sup> , 12 <sup>23</sup> , 1 <sup>2</sup> , 5 <sup>10</sup> , 9 <sup>10</sup> .
Nach Mannheim (Rheinthalbahn):	Hauptbahnhof: 6 <sup>10</sup> , 9 <sup>35</sup> , 2 <sup>7</sup> , 7 <sup>15</sup> . (Mühlburgerthor): 6 <sup>17</sup> , 9 <sup>35</sup> , 2 <sup>7</sup> , 7 <sup>22</sup> .
Von Mannheim nach Karlsruhe:	5 <sup>50</sup> , 10 <sup>5</sup> , 2 <sup>30</sup> , 6 <sup>45</sup> .
Nach Marxau (Hauptbahnhof):	Hauptbahnhof: 6 <sup>8</sup> , 8 <sup>15</sup> , 10 <sup>4</sup> , 11 <sup>30</sup> , 2 <sup>30</sup> , 4 <sup>5</sup> , 6 <sup>1</sup> .
Mühlburger Thor:	6 <sup>7</sup> , 8 <sup>22</sup> , 10 <sup>52</sup> , 11 <sup>27</sup> , 2 <sup>7</sup> , 4 <sup>5</sup> , 5 <sup>7</sup> , 6 <sup>22</sup> .

Die mit \* bezeichneten Züge sind Schnellzüge.  
 Die mit + bezeichneten Züge befördern auch Personen in dritter Klasse.  
 Die mit § bezeichneten Züge kursiren nur im Sommer und nach Bedarf.

**Cours der Staatspapiere.** Frankfurt, den 3. Mai.

Staatspapiere.	Pr comptant	Russland 5% Obligationen v. 1872	80 1/2 %	1% Oesterr. Südbahn-Actien	87 1/2 %
Preuss. 4 1/2% Consol. Oblig.	103 1/2 %	Belgien 4 1/2% Obligationen	100 %	1% Elisabeth, Coupons 1. St. 1. C.	49 1/2 %
4 1/2% do.	110 1/2 %	Schweden 4 1/2% Obl. in 2 Hal.	98 1/2 %	2. St. 1. C.	83 1/2 %
4% do.	97 1/2 %	Schweiz 4 1/2% Eidgenossensch. Obl. 1. St.	— %	2. St. 1. C.	84 1/2 %
Baden 5% Obligationen	108 1/2 %	4 1/2% Berner Obligationen	98 1/2 %	5% Böhmische Westbahn, 1863, 300 fl.	— %
4 1/2% do.	100 %	5% Oesterr. Staats-Obligationen	98 1/2 %	5% Hessische Ludwigsbahn	— %
4% do.	93 1/2 %	6% do. 1885 v. 1885	98 1/2 %	5% Preussische Ludwigsb. (Verg. B.)	103 1/2 %
3 1/2% do. v. 1842	87 1/2 %	5% do. 1904 v. 1884	98 1/2 %	5% Pacific Central	86 1/2 %
Preuss. 5% Obligationen	— %	5% do. neue Schuld von 1869	10 1/2 %	5% Rio Grand	63 1/2 %
4 1/2% (Rins) 1 Jahr.	100 %	5% Oesterr. 5% Rente. Fr. 28 Kr.	— %	5% Suez Canal	— %
4 1/2% (Rins) 1 Jahr.	92 %	do. leers	— %	Kaiserl. Russ. Anleihe	112 1/2 %
Württemberg 5% Obligationen	113 1/2 %	Actien und Prioritäten.	— %	4% Oesterr. Anleihe	70 %
4 1/2% do.	100 %	Badische Bank	110 1/2 %	5% Oesterr. Anleihe	— %
4% do.	94 %	5% Oesterr. Bank a fl. 500	146 1/2 %	5% Oesterr. Anleihe	— %
Baier. 4 1/2% Obligationen	100 %	4% Darmstädter Bank-Actien zu fl. 250	441 1/2 %	5% Oesterr. Anleihe	— %
4% do.	97 1/2 %	3% Oesterr. Nationalbank a fl. 500 5 Kr.	103 1/2 %	5% Oesterr. Anleihe	— %
5% do.	105 1/4 %	5% do. Credit-Actien D. B.	103 %	5% Oesterr. Anleihe	— %
5% do.	102 %	Stuttgarter Bank	103 %	5% Oesterr. Anleihe	— %
5% do.	92 %	5% Elisabethbahn a fl. 200	265 %	5% Oesterr. Anleihe	— %
5% do.	92 %	5% Ludwigsbahn 2. Em. a fl. 200	— %	5% Oesterr. Anleihe	— %
5% do.	92 %	4% Ludwigs-Bergbacher Eisenbahn fl. 500	— %	5% Oesterr. Anleihe	— %
5% do.	92 %	4 1/2% Bayer. Oesterr. Oesterr.	174 %	5% Oesterr. Anleihe	— %
5% do.	92 %	4% Oesterr. Ludwigsbahn a Thlr. 200	187 1/2 %	5% Oesterr. Anleihe	— %
5% do.	92 %	5% Oesterr. Staats-Eisenbahn a 500 Kr.	185 1/2 %	5% Oesterr. Anleihe	— %
5% do.	92 %			5% Oesterr. Anleihe	— %